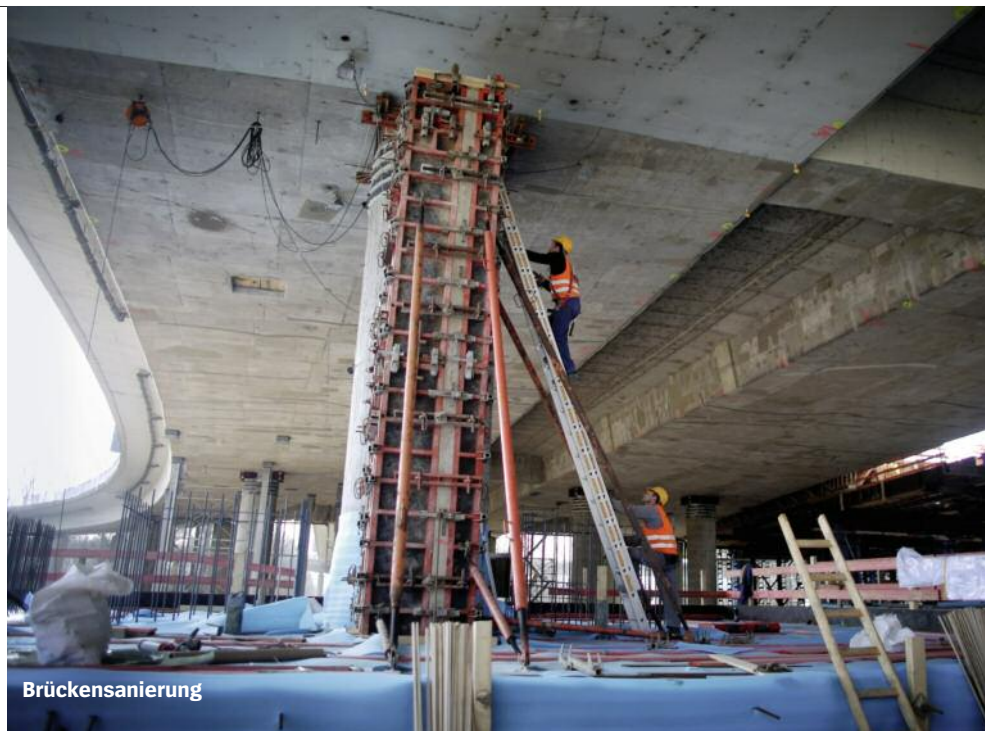


Europa

Deutschunterricht, s'il vous plaît!

Die Bundesregierung kämpft gegen die geplante Einschränkung des Deutschunterrichts in Frankreich. Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) drückt in einem Brief an seinen Amtskollegen Laurent Fabius seine „Besorgnis“ um die „tief verwurzelten deutsch-französischen Beziehungen“ aus. Es sei der Bundesregierung ein dringendes Anliegen, dass Frankreich etwa die bilingualen Deutschklassen in Mittelschulen erhalte. Steinmeier verspricht, die Bundesrepublik wolle den Deutschunterricht „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen“. Auch Annegret Kramp-Karrenbauer, saarländische Ministerpräsidentin und CDU-Präsidiumsmitglied, bezeichnet die Reformpläne als problematisch. „Die deutsch-französischen ‚Sprachbeziehungen‘ dürfen nicht zu einer Einbahnstraße werden“, mahnt sie. Die Sprache des Nachbarlands zu können „ist in Grenzregionen keine elitäre Angelegenheit, sondern wird im Alltag gebraucht“. ama



Brückensanierung

CDU/CSU

Weniger Klagen gegen Bauprojekte

Die Union will die Sanierung maroder Brücken oder Autobahnen erleichtern, indem Klagemöglichkeiten der Bürger eingeschränkt werden. „Diese wichtigen Projekte werden oft durch überlange Gerichtsverfahren blockiert, obwohl es nur um dringend nötigen Ersatz für ohnehin bereits vorhandene Bauwerke geht“, sagt der CDU-Verkehrspolitiker Oliver Wittke. Er fordert, für solche Ersatzbauten nur noch

eine Klageinstanz direkt beim Bundesverwaltungsgericht vorzusehen. Eine derartige Rechtswegverkürzung muss der Bund derzeit für jedes Bauprojekt einzeln gesetzlich festlegen. Wittke hat ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste im Bundestag eingeholt. Es bestätigt, dass der direkte Weg zum Bundesverwaltungsgericht für diese Fälle verfassungsrechtlich zulässig wäre. ama

Geheimdienste

„Wie eine Blankobefugnis“



Der Freiburger Staatsrechtler **Ralf Poscher** über geplante Sonderrechte für V-Leute und verdeckte Ermittler

SPIEGEL: Innenminister Thomas de Maizière will mit seinem neuen Verfassungsschutzgesetz Klarheit über den Einsatz von V-Leuten schaffen. Kann das gelingen?

Poscher: Ich würde das nicht unterschreiben. Klarheit vermisse ich unter anderem bei der Frage, welche Rechtsverstöße von V-Leuten und verdeckten Ermittlern künftig straffrei bleiben sollen. Im

Moment liest es sich wie eine Blankobefugnis für die Begehung jeglicher Straftat, die sich nicht gegen Leib und Leben, Freiheit oder Eigentum richtet.

SPIEGEL: Zum Beispiel?

Poscher: Das könnten etwa die Falschaussage, der Meineid, die Beweisunterdrückung oder der Waffenhandel sein. Wenn V-Leute in Zukunft gesetzlich legitimiert lügen dürfen, wäre das die falsche Schlussfolgerung aus dem NSU-Skandal. Dessen Aufarbeitung hat gezeigt, wie V-Leute die Wahrheitssuche verhindern. Würde das so Gesetz, würde die Kontrolle der Geheimdienste sogar noch erschwert.

SPIEGEL: Staatsanwaltschaften sollen künftig Verfahren gegen V-Leute einstellen dürfen.

Poscher: Unter Umständen könnte sogar eine Körperverletzung straffrei bleiben, bei der das Opfer sein Augenlicht verliert. Ich will nicht hoffen, dass der Gesetzgeber das wirklich so will. Im Übrigen glaube ich nicht, dass das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätte.

SPIEGEL: Wieso nicht?

Poscher: Einige Regelungen gehen einfach zu weit. Karlsruhe hat in einem Urteil zur Anti-Terror-Datei sehr deutlich gemacht, dass gerade geheimdienstliche Befugnisse gesetzlich besonders präzise geregelt werden müssen, weil in diesem Bereich ohnehin nur eingeschränkte Kontrollmechanismen greifen.

SPIEGEL: Es gibt immerhin eine parlamentarische Aufsicht.

Poscher: Ja, aber seltsamerweise steht in dem Gesetz

nichts darüber, dass die gestärkt werden soll. Während gleichzeitig geplant ist, die Geheimdienste personell aufzustocken. Das ohnehin schon bestehende Missverhältnis wird also noch ausgeprägter – und das trotz der fragwürdigen Praktiken des Verfassungsschutzes, die während der NSU-Aufarbeitung zutage getreten sind.

SPIEGEL: Ist das Anwerben von V-Leuten aus Ihrer Sicht klar geregelt?

Poscher: Nein. Es sollen künftig zwar „grundsätzlich“ keine verurteilten Straftäter mehr genommen werden, das heißt aber, in Ausnahmefällen geht es eben doch. Und was eine Ausnahme ist, das entscheiden die Dienste selbst.

Interview: Jörg Schindler

FOTOS: FREDRIK VON ERCHSEN / PICTURE ALLIANCE / DPA (O.); PATRICK SEEGER (U)